

20. 05. 87

Sachgebiet 53

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes
– Drucksache 11/286 –

hier: Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates

Zu Artikel 1 Nr. 10 (§ 86 a)

Die Bundesregierung wird bei nächster Gelegenheit entsprechende Regelungen für das Einkommensteuergesetz vorschlagen. Im Rahmen des vorliegenden Gesetzentwurfs ist dies nicht möglich, da es sich um ein Wehrgesetz handelt.

